

Große Kreisstadt Eppingen

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
„Westlicher Pfaffenberg II“ Plan Nr. 1.058**



**Synopse zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02. bis 07.03.2019 (B-Plan Entwurf: Stand 15.01.2019)**

Stand der Synopse zur Abwägung: 09.04.2019

<b>Behörden, sonstige TÖB und Nachbarkommunen - Übersicht</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Anregungen</b>
1. Regierungspräsidium Stuttgart	25.02.2019	nein
2. Landratsamt Heilbronn	06.03.2019	ja
3. Regionalverband Heilbronn-Franken	21.02.2019	nein
4. Netze BW	28.02.2019	nein
5. Erdgas Südwest GmbH	13.02.2019	nein
6. Deutsche Telekom Technik GmbH	22.02.2019	nein
7. Stadtentwässerung Eppingen	18.02.2019	nein
8. Bauordnungsamt der Stadt Eppingen/ Untere Denkmalschutzbehörde	05.02.2019	nein
9. Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	06.02.2019	nein
10. Handwerkskammer Heilbronn-Franken	04.02.2019	nein
11. Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing & Tourismus der Stadt Eppingen	29.01.2019	nein
12. Amprion GmbH	12.02.2019	nein
13. Gemeinde Ittlingen	21.02.2019	nein
14. Stadt Brackenheim	06.03.2019	nein
15. Gemeinde Gemmingen	-	-
16. Geschäftsbereich Liegenschaften & Infrastruktur der Stadt Eppingen	-	-
17. Geschäftsbereich Bürgerservice & Ordnung der Stadt Eppingen/ Untere Verkehrsbehörde	-	-
18. Abteilung Tiefbau & Grünplanung der Stadt Eppingen	-	-
19. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe „Oberes Elsenztal“	-	-
20. Stadt Schwaigern	-	-

Eppingen 09.04.2019

Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung  
gez. Dipl. Ing. Simon Frenger

**Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen**

**Fachliche Stellungnahme / Beschluss**

1. Regierungspräsidium Stuttgart / 25.02.2019, Seite 1/2

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Eppingen  
GB Städtebauliche Entwicklung  
Postfach 265  
75021 Eppingen

Stuttgart 25.02.2019  
Name Isabel Ennulat  
Durchwahl 0711 904-12114  
Aktenzeichen 21-2434.2/HN Eppingen  
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:  
v.strobel@eppingen.de

✉ Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Westlicher Pfaffenberg II", Plan Nr.  
1.058 in Eppingen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.  
2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 29.01.2019, Ihr Zeichen: 621.411

Sehr geehrte Frau Strobel,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie  
aus Sicht der Abteilung 8 zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

**Raumordnung**

Aus raumordnerischer Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

**Denkmalpflege**

Nach Prüfung der Unterlagen sind die innerhalb des Geltungsraums berührten Belange der Archäologie (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG) vollumfänglich berücksichtigt worden.

Die aus fachlicher Sicht hier erforderlichen archäologischen Sondagen wurden 2017 durchgeführt. Nach den Ergebnissen waren infolge moderner Überprüfung der Untersuchungsflächen keine relevanten archäologischen Strukturen mehr festzustellen. Auf die weiterhin gültigen Regelungen des § 20 DSchG (Meldepflicht zufälliger Fun-

Raumordnung: Keine Bedenken.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

Denkmalpflege: Keine Anregungen oder Bedenken.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

## 2. Regierungspräsidium Stuttgart / 25.02.2019, Seite 2/2

de) wird im Textteil verwiesen. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen daher nicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Schneider, Tel. 0711/904-45169, E-Mail: [gerhard.schneider@rps.bwl.de](mailto:gerhard.schneider@rps.bwl.de).

### **Hinweis:**

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Isabel Ennulat

Aufnahme in das Raumordnungskataster

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

Dem Regierungspräsidium wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans eine Mehrfertigung des Bebauungsplans überlassen.

3. Landratsamt Heilbronn / 06.03.2019, Seite 1/2

Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Stadt Eppingen  
Marktplatz 1-3  
75031 Eppingen

Bauen, Umwelt und Nahverkehr

Postanschrift:  
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

Frau Hagenloch

Telefon 07131 994-6848

Fax 07131 994-

E-Mail Martina.Hagenloch

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer K403

Unser Zeichen 2018- 941- BLPL

Datum 06.03.2019

**Vorhaben: Bebauungsplan "Westlicher Pfaffenberg II"**

**Ort, Lage: Eppingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:

**Vermessung**

Dem Bebauungsplanentwurf „Westlicher Pfaffenberg II“ ist zu entnehmen, dass die zu Grunde liegenden Katasterdaten nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Das Flurstück 26569/1 wurde durch FN 2016/15 (Zerlegung Flurstück 26569 und Verschmelzung 26569/1) im östlichen Bereich vergrößert und mit dem FN 2018/3 (Gebäudeaufnahme) das darauf befindliche Gebäude nach Um- und Anbau neu erfasst.

Aufgrund dessen liegt das Wohngebäude aktuell außerhalb der geplanten Baufenster (siehe Screenshot).



Besucheranschrift und Sprechzeiten:  
Kaiserstr. 1  
74072 Heilbronn  
Buslinien 1,10,12,60 Rathaus  
Stadtbahnlinsen S 4/S 41/S 42 Rathaus

Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr  
Mi. 13:30 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

Kreissparkasse Heilbronn  
IBAN: DE80 6205 0000 0000 0007 25  
Swift-Bic.: HEIS DE 66 XXX

Vermessung:

Die Katastergrundlage wird angepasst. Dass das Wohngebäude außerhalb des Baufensters liegt widerspricht nicht der Planzeichenverordnung.

**Kenntnisnahme. Der Bebauungsplan (Planzeichnung) wird angepasst.**

Abwasser:

Eine geordnete Abwasserbeseitigung wurde in Abstimmung mit dem LRA zwischenzeitlich belegt und das wasserrechtliche Benehmen nach § 48 WG beantragt.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

Starkregen/ Hochwasser:

Im Bebauungsplan sind Flächen für die Regelung des Wasserabflusses festgesetzt. Die Festsetzungen berücksichtigen die Ergebnisse des Gutachtens und greifen die dortigen Vorschläge auf. Die Maßnahmen werden im Zuge der Erschließung umgesetzt.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

Somit entspricht die Planunterlage nicht den Anforderungen des § 1 der PlanzeichenVO. Wir regen daher an, einen aktuellen Auszug aus dem Liegenschaftskataster als Plangrundlage zu verwenden und zusätzlich den Stand des Auszuges in der Legende anzugeben.

#### **Abwasser**

Bei dem Bebauungsplan „Westlicher Pfaffenberg II“ handelt es sich um ein Neubaugebiet welches in einem Mischsystem erschlossen werden soll.

Im dem allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) ist die bezeichnende Fläche nicht zur Bebauung vorgesehen.

Eine geordnete Abwasserbeseitigung ist daher zu belegen. Für die Fortschreibung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) ist ein wasserrechtliches Benehmen nach §48 WG erforderlich.

#### **Starkregen /Hochwasser**

Eine Maßgabe für geförderte Untersuchungen und Konzepte zum wasserwirtschaftlichen Management von Starkregenereignissen (Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft vom 21.07.2015; GABI. S. 784) ist, dass die Ergebnisse in der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen. Dementsprechend sind die Seitens des Ing.B. Wald + Corbe empfohlenen Maßnahmen (Stellungnahme Hochwasserschutz Speyrer Weg: Neubaugebiet Westlicher Pfaffenberg II) bei der Erschließung umzusetzen.

#### **Naturschutz**

Die artenschutzrechtliche Untersuchung wurde inzwischen vorgelegt. Die Realisierung des Vorhabens ist mit Auswirkungen auf die nachgewiesenen europarechtlich geschützten Vogelarten verbunden. Zusätzlich zu den Vermeidungsmaßnahmen sind deshalb für den Feldsperrling zwei Nistkästen aufzuhängen. Die Maßnahmen werden in einem öffentlich rechtlichen Vertrag gesichert. Der Entwurf wird derzeit mit der UNB abgestimmt.

#### **Landwirtschaft**

Auch nach erfolgter Abwägung bleiben die Bedenken aufgrund des Verlustes dieser sehr guten landwirtschaftlichen Böden bestehen.

Freundliche Grüße

Martina Hagenloch

#### **Anlage**

Planunterlagen

#### Naturschutz:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Maßnahmen wurden bereits entsprechend der Dokumentation Stand 13.11.2017 umgesetzt.

#### **Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

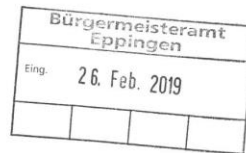
#### Landwirtschaft:

Mit Blick auf die Flurbilanz ist festzustellen, dass im Gemeindegebiet Eppingen nahezu alle Landwirtschaftsflächen zur Vorrangflur Stufe I zählen. Eine weitere Entwicklung im Außenbereich wäre auf dieser Grundlage nicht mehr möglich.

Das Plangebiet ist weiterhin auf zwei von drei Seiten von Wohnbebauung umgeben sowie durch ein Bestandsgebäude baulich vorgeprägt und somit für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht optimal geeignet. Die Stadt Eppingen priorisiert daher die Einbeziehung der 0,7 ha hochwertigen Fläche (davon 0,27 ha landwirtschaftliche Fläche) in die Wohnbaufläche und damit die Arrondierung der Ortslage, um so andere, für die dauerhafte Bewirtschaftung besser geeignete Ackerflächen vor Umwandlung zu sichern.

Gemäß § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB ist die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu begründen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurden verschiedene Varianten hinsichtlich einer maßvollen und maßstabsgerechten Nutzung der Fläche geprüft. Das Ergebnis stellt einen schonenden Umgang mit Natur und Landschaft, der Erholungsnutzung sowie die optimalen Festsetzungen in Abwägung mit den Nutzungsinteressen sicher.

4. Regionalverband Heilbronn-Franken / 21.02.2019



Regionalverband Heilbronn-Franken · Frankfurter Straße 8 · 74072 Heilbronn

Bürgermeisteramt  
GB Städtebauliche Entwicklung  
Postfach 265  
75021 Eppingen

Datum: 21.02.2019  
Bearbeiter: Ve/Ki/Fl  
Az.: 7-2-3-2  
Ihr Az.: 621.411

**Stadt Eppingen, Bebauungsplanverfahren „Westlicher Pfaffenberg II“**  
Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 20.03.2018 hierbei zu folgender Einschätzung.

Die vorgelegte Planung stufen wir als nicht regionalbedeutsam ein. Wir tragen daher keine Bedenken vor.

Wir bitten jedoch um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian von Versen

Keine Bedenken.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

**Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen**

**Fachliche Stellungnahme / Beschluss**

5. Netze BW / 28.02.2019



Netze BW GmbH · Postfach 10 01 64 · 76255 Ettlingen

Bürgermeisteramt  
Postfach 265  
75021 Eppingen

Name Tobias Hauser  
Bereich TENN  
Telefon +49 7243 180-305  
Telefax +49 7243 180-319  
E-Mail t.hauser@netze-bw.de  
Ihr Zeichen 621.411  
Ihr Schreiben 29. Januar 2019

Datum 28. Februar 2019  
Seite 1/1

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Westlicher Pfaffenberg II" Plan Nr. 1.058 in Eppingen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns mit Ihrem Schreiben vom 29. Januar 2019 vorgelegten Unterlagen haben wir auf unsere Versorgungsbelange hin durchgesehen.

Stromversorgung

Gegen die Änderung des Bebauungsplans erheben wir grundsätzlich keine Einwände. Unsere bisherige Stellungnahme vom 10. April 2018 hat weiterhin Gültigkeit.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und Beteiligung an diesem Planungsverfahren.

Freundliche Grüße

i. A. Tobias Hauser

Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Stellungnahme der NetzeBW vom 10.04.2018 bereits berücksichtigt.

Auf die Synopse zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 15.01.2019 wird verwiesen; diese behält ihre Gültigkeit, sofern sich durch die nachfolgenden Abwägungsvorschläge kein neuer Sachverhalt ergibt.

Keine Einwendungen.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

6. Netze-Gesellschaft Südwest / 13.02.2019, Seite 1

Ein Unternehmen  
der Erdgas Südwest



Netze-Gesellschaft Südwest mbH  
Brunnenbergstraße 27 · 89597 Munderkingen

Bürgermeisteramt  
GB Städtebauliche Entwicklung  
Postfach 265  
D-75021 Eppingen

Name Peter Schuler  
Bereich NGS TKA  
Telefon 07393 958-179  
Telefax 07393 958-203  
E-Mail [info@netze-suedwest.de](mailto:info@netze-suedwest.de)

Ihr Zeichen 621.411  
Ihr Schreiben 29. Januar 2019

Datum 13. Februar 2019  
Seite 1

**Bebauungsplan "Westlicher Pfaffenberg II", Plan Nr. 1.058 in Eppingen**

Sehr geehrte Frau Strobel,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Bebauungsplan.

Zu dem o. g. Verfahren haben wir bereits mit Schreiben vom 06.04.2018 Stellung  
genommen.

Weitergehende Sachverhalte haben sich für uns zwischenzeitlich nicht ergeben.

Freundliche Grüße

Netze-Gesellschaft Südwest mbH

  
i. A. Peter Schuler

Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1  
BauGB wurde die Stellungnahme der Netze Südwest vom  
06.04.2018 bereits berücksichtigt.

Auf die Synopse zur Behandlung der Stellungnahmen aus  
der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent-  
licher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stand  
15.01.2019 wird verwiesen; diese behält ihre Gültigkeit,  
sofern sich durch die nachfolgenden Abwägungsvorschlä-  
ge kein neuer Sachverhalt ergibt.

Keine weitergehenden Sachverhalte.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

**Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen**

**Fachliche Stellungnahme / Beschluss**

7. Deutsche Telekom Technik GmbH / 22.02.2019



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Bürgermeisteramt Eppingen  
Postfach 265

75021 Eppingen

ERLEBEN, WAS VERBINDET.



**REFERENZEN** Fr. Strobel; Ihr Az.: 621.411  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 21, PPB 6, Harald Kudras ; Az.: 247246  
**TELEFONNUMMER** 0621 294-8127  
**DATUM** 22.02.2019  
**BETRIFFT** Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1.058, „Westlicher Pfaffenberg II“ in Eppingen.  
Ihr Schreiben vom 29.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 21, PPB 6, Harald Kudras vom 26.03.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter:

Bezüglich der Telekommunikationslinie in der Max-Reger-Straße, Flurstück Nr. 26591, wurde mit unserem Planungsbüro PTI 21Heidelberg, (Ansprechpartner: Herr Dick, Tel. 06221/55 51 79 oder Email: [t.dick@telekom.de](mailto:t.dick@telekom.de)) die Verlegung dieser Kabelkanalrohrtrasse vereinbart. Damit ist eine dingliche Sicherung dieser Telekommunikationslinie der Telekom nicht mehr erforderlich.  
Für Fragen zur Umliegung der Trasse wenden Sie sich bitte an Herrn Dick.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

i. A.

Harald Kudras

Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Stellungnahme der Telekom vom 26.03.2018 bereits berücksichtigt.

Auf die Synopse zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 15.01.2019 wird verwiesen; diese behält ihre Gültigkeit, sofern sich durch die nachfolgenden Abwägungsvorschläge kein neuer Sachverhalt ergibt.

Verlegung der Kabelrohrtrasse. Keine dingliche Sicherung mehr erforderlich.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

Aufgrund der erfolgten Abstimmung mit der Telekom wurde die Verlegung der Trasse bereits im Zuge der Entwurfserarbeitung berücksichtigt.

8. Stadtentwässerung Eppingen / 18.02.2019

## Stadtentwässerung Eppingen

Sitz: Rathaus Eppingen, Marktplatz 5, 75031 Eppingen



Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung

im Hause

Telefon (0 72 62) 920-0  
Abteilung Kläranlage und Kanalisation  
Sachbearbeiter Herr Schwab  
- Telefon (0 72 62) 920 - 1159  
- E-Mail M.Schwab@Eppingen.de  
- Zimmer-Nr. 214  
Aktenzeichen: 701.21  
18.02.2019  
Marktplatz 5 / Fax: 81159

### Bebauungsplan „Westlicher Pfaffenberg II“, Plan Nr. 1.058 in Eppingen

hier: Stellungnahme der Stadtentwässerung Eppingen in Zuge der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Ihre Schreiben vom 29.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Von Seiten der Stadtentwässerung Eppingen bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Die Planungen zur Entwässerung des Baugebiets wurde parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans entwickelt und abgestimmt.

Soweit unsere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

M. Schwab  
Abteilungsleiter  
Kläranlage und Kanalisation

Keine Bedenken.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen	Fachliche Stellungnahme / <b>Beschluss</b>
<p data-bbox="143 199 1272 231">9. Bauordnungsamt der Stadt Eppingen/ Untere Denkmalschutzbehörde / 05.02.2019</p> <p data-bbox="206 339 869 443"><b>Von:</b> Deparade, Nils <b>Gesendet:</b> Dienstag, 5. Februar 2019 09:13 <b>An:</b> Strobel, Verena <b>Betreff:</b> B'Plan "Westlicher Pfaffenberg II"</p> <p data-bbox="206 496 1200 571">Hallo Frau Strobel, zum dem og. Bebauungsplanentwurf sind aus Sicht der Abt. Baurecht keine Anregungen vorzubringen.</p>	<p data-bbox="1326 531 1581 563">Keine Anregungen.</p> <p data-bbox="1326 596 2029 628"><b>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</b></p>

**Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen**

**Fachliche Stellungnahme / Beschluss**

10. IHK Heilbronn - Franken / 06.02.2019



Bürgermeisteramt Eppingen			
Eing: 06. Feb. 2019			

IHK Heilbronn-Franken | Ferdinand-Braun-Straße 20 | 74074 Heilbronn

Bürgermeisteramt Eppingen  
-GB Städtebauliche Entwicklung-  
Frau Strobel  
Marktplatz 1  
75031 Eppingen

BEARBEITET VON / E-MAIL  
jonas.kraiss@heilbronn.ihk.de

TELEFON  
07131 9677 - 310

TELEFAX  
07131 9677 - 88310

DATUM  
Heilbronn, 06.02.2019

*Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften*

**VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN IM BEREICH „WESTLICHER PFAFFENBERG II“,  
PLAN NR. 1.058 IN EPPINGEN**  
Ihr Zeichen: 621.411

Sehr geehrte Frau Strobel,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 29. Januar 2019 wird mitgeteilt,

- dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen.
- um Fristverlängerung bis
- uns zu gegebener Zeit die öffentlichen Auslegungsfristen mitzuteilen.

Bei Fragen können Sie mich gerne anrufen.

Freundliche Grüße  
  
Jonas Kraiß  
Referent Handel

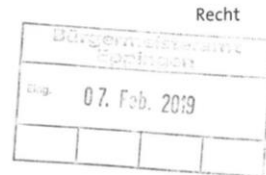
Keine Anregungen oder Bedenken.  
**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

11. HWK Heilbronn - Franken / 04.02.2019



Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74009 Heilbronn

Bürgermeisteramt  
Postfach 265  
75021 Eppingen



**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“,  
Plan Nr. 1.058 in Eppingen**  
▪ **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der  
Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Müller

Recht

4. Februar 2019

Ihr Zeichen: 621.411  
Unser Zeichen: II-rm-ik

Ansprechpartnerin:  
Regina Müller  
Telefon 07131 791-141  
Telefax 07131 791-2541  
Regina.Mueller@hwk-heilbronn.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken  
Allee 76  
74072 Heilbronn

info@hwk-heilbronn.de  
www.hwk-heilbronn.de

Präsident:  
Ulrich Bopp

Hauptgeschäftsführer:  
Ralf Schnörr

Volksbank Heilbronn  
BLZ 620 901 00  
Konto 108 050 009  
IBAN DE97 6209 0100 0108 0500 09  
BIC: GENODE33VHN

Kreissparkasse Heilbronn  
BLZ 620 500 00  
Konto 69 508  
IBAN DE04 6205 0000 0000 0695 08  
BIC: HEISDE66XXX

Keine Bedenken.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

**Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen**

**Fachliche Stellungnahme / Beschluss**

12. Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing & Tourismus / 29.01.2019

 Bürgermeisteramt - Postfach 265 - 75021 Eppingen



**GB Städtebauliche Entwicklung**  
**Frau Verena Strobel**

**im Hause**

Amt: Wirtschaftsförderung,  
Stadtmarketing &  
Tourismus  
Sachbearbeiter Herr Gencgel  
- Telefon (0 72 62) 920 - 1185  
- Fax: 07262/920-81185  
- E-Mail m.gencgel@eppingen.de  
- Zimmer-Nr. 221  
Aktenzeichen: 790.60

29.01.2019

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“, Plan Nr. 1.058  
in Eppingen**

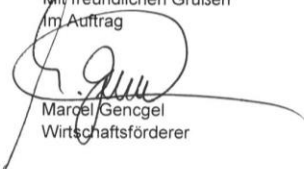
**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Strobel,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Von unserer Seite bestehen keine Anregungen oder Bedenken gegen das im Betreff genannte  
Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Marcel Gencgel  
Wirtschaftsförderer

Keine Anregungen oder Bedenken.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen	Fachliche Stellungnahme / Beschluss
<p>13. Amprion GmbH / 12.02.2019</p> <p><b>Von:</b> Bennor, Angelina &lt;angelina.bennor@amprion.net&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 12. Februar 2019 10:55  <b>An:</b> Strobel, Verena  <b>Betreff:</b> Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 128568, Bebauungsplan "Westlicher Pfaffenberg II", Plan Nr. 1.058</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 14.03.2018 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.</p> <p>Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Angelina Bennor  Amprion GmbH  Betrieb / Projektierung  Leitungen Bestandssicherung  Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  T intern 15740  T extern +49 231 5849-15740  mailto:angelina.bennor@amprion.net  www.amprion.net  Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  Sitz der Gesellschaft: Dortmund - eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356</p>	<p>Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Stellungnahme der Amprion vom 14.03.2018 bereits berücksichtigt.</p> <p><u>Auf die Synopse zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 15.01.2019 wird verwiesen;</u> diese behält ihre Gültigkeit, sofern sich durch die nachfolgenden Abwägungsvorschläge kein neuer Sachverhalt ergibt.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><b>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</b></p>

14. Gemeinde Ittlingen / 21.02.2019

# Gemeinde Ittlingen

familienfreundlich. lebendig. lebenswert.



Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 101, 74930 Ittlingen

Stadt Eppingen  
GB Städtebauliche Entwicklung  
z.H. Frau Strobel

75031 Eppingen



Sachbearbeiter Frau Gärtner  
Telefon 0 72 66 / 91 91- 11  
Zentrale 0 72 66 / 91 91 - 0  
Fax 0 72 66 / 91 91 - 91  
E-Mail j.gaertner@ittlingen.de  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen  
Datum 21.02.2019

**Bebauungsplanverfahren „Westlicher Paffenberg II“, Plan Nr. 1.058 in Eppingen  
Hier: Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Strobel,

für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns.

Von Seiten der Gemeinde Ittlingen bestehen bezüglich dem genannten Bebauungsplanverfahren weder Anregungen noch Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Gärtner

Keine Anregungen oder Bedenken.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

15. Stadt Brackenheim / 06.03.2019



Stadt Brackenheim • Marktplatz 1 • 74336 Brackenheim

Bürgermeisteramt  
Postfach 265  
75021 Eppingen

**Team 2.3 - Bauverwaltung**

Ansprechpartner: Katharina Baumann  
Dienstgebäude: Marktplatz 1  
Zimmer: 110  
Unser Zeichen: 621.44 / bak /  
Telefon: 07135/105-231  
E-Mail: katharina.baumann@brackenheim.de

Brackenheim, den 06.03.2019

**Stellungnahme zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“, Plan Nr. 1.058 in Eppingen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Frenger,

mit Ihrem Schreiben vom 29.01.2019 haben Sie uns im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum Planentwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“ in Eppingen gebeten.

Von Seiten der Stadt Brackenheim bestehen weiterhin keine Bedenken gegen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Westlicher Pfaffenberg II“. Belange der Stadt Brackenheim werden nicht berührt.

Wir wünschen dem Verfahren einen guten Verlauf.

Freundliche Grüße

Rolf Kieser  
Bürgermeister

Keine Bedenken.

**Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.**

Lfd. Nr. / Behörde / Schreiben vom / Anregungen	Fachliche Stellungnahme / <b>Beschluss</b>
16. Gemeinde Gemmingen <i>Keine Rückmeldung</i>	<b>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</b>
17. Geschäftsbereich Liegenschaften & Infrastruktur der Stadt Eppingen <i>Keine Rückmeldung</i>	<b>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</b>
18. Straßenverkehrsbehörde/ Geschäftsbereich Bürgerservice und Ordnung <i>Keine Rückmeldung</i>	<b>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</b>
19. Abteilung Tiefbau & Grünplanung der Stadt Eppingen <i>Keine Rückmeldung</i>	<b>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</b>
20. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe „Oberes Elsenztal“ <i>Keine Rückmeldung</i>	<b>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</b>
21. Stadt Schwaigern <i>Keine Rückmeldung</i>	<b>Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.</b>